

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1
Version: 4.0 | Überarbeitet am: 11.04.2025

CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München

Geschäftsführer:
Uwe Dietz

Amtsgericht München:
HRB 179425

info@conel.de

CARE Heizkesselreiniger

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt: CARE Heizkesselreiniger (Granulat)
KBN: CAREHKG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.2.1 Relevante Verwendungen

Kaminpflege

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 31868780
Internet: www.conel.de
E-Mail: info@conel.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-/GHS- Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Verwendung kann sich ein entzündbares/explosives Staub-Luft-Gemisch bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Bestandteilekommentar:

Kein enthaltener Bestandteil erfüllt die im Anhang II Teil A der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführten Kriterien.

4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten.

Einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser oder Wasserdampf.

Schaum.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann sich bilden:

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO₂).

Ammoniak (NH₃).

Schwefeldioxid (SO₂).

Stickoxid (NO).

Stickstoffdioxid (NO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:

Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 + 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Verwendung Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

An einem trockenen Ort, entfernt von Zündquellen und Hitze aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Persönliche Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung
Piktogramm(e), die auf die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung (PSA) hinweisen:



Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen ausziehen und waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Kontakt mit den Augen vermeiden. Vor dem Umgang mit Pulvern oder Staubemissionen eine Schutzbrille gemäß Norm EN 166 tragen

Handschutz:

Bei längerem Kontakt empfiehlt es sich geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Handschuhmaterial:

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz:

Die Arbeitskleidung des Personals ist regelmäßig zu waschen.

Nach Kontakt mit dem Produkt sind alle verschmutzten

Körperteile zu waschen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keinen Staub einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen, Klasse: FFP2.

Thermische Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

Form:	fest, Granulat
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C :	nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich [°C]:	Nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:	Nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]:	< 1
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	löslich
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt
VOC (EU):	-
VOCV (CH):	-
Selbstentzündungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch [mPas]:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung: Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Hitze, Flammen und Funken vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säuren, Oxidationsmitteln, Alkalien, Kalziumhypochlorit, Nitraten und Nitriten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen / bilden:
Kohlenmonoxid (CO).
Kohlendioxid (CO₂).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

Ammoniak (NH₃).
Schwefeldioxid (SO₂).
Stickoxid (NO).
Stickstoffdioxid (NO₂).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar.

11.2. Hinweise zu sonstigen Gefahren endokrine Disruptoren

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften Produktdaten

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht ins Grundwasser, Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/ 98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Produkt:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Entsorgung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen.

Etikett (en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, RID, ADN KEIN GEFAHRGUT
IMDG NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»
IATA NOT CLASSIFIED AS «DANGEROUS GOODS»

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN) Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN“Model Regulation“: -

15. Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 3.0 | Überarbeitet am: 21.01.2021
CARE Heizkesselreiniger

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 67/548/EWG;

Richtlinie 1999/45/EG;

Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 geändert durch Richtlinie (EG) Nr. 286/2011.

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

2, gem. AwSV vom 18.04.2017

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante Sätze

Keine.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
CAS:	Chemical Abstract Service
CLP:	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EU:	Europäische Union
GHS:	Globally Harmonised System
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative

Geänderte Positionen

11.2, 12.6

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.